

Frage der / des Abgeordneten Kai Wargalla, Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wann kann der Zucker e.V. endlich in den Bunker einziehen?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bereitet die Aufstellung des Bebauungsplans 2499 für ein Gewerbegebiet an der Ecke Hans-Böckler- und Zweigstraße in Bremen-Walle, Ortsteil Überseestadt vor. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft wird voraussichtlich in einer ihrer nächsten Sitzungen über das Aufstellungsverfahren beraten.

Nach eingehender juristischer Prüfung sind erhebliche Probleme in Bezug auf die Umsetzung eines konzeptbasierten Grundstücksverkaufsverfahrens zu erwarten, so dass nunmehr ein Direktverkauf angestrebt wird. Hierfür wird derzeit ein Senatsbeschluss vorbereitet, um eine Befreiung von den grundsätzlichen in der Überseestadt bestehenden Ansiedlungsregelungen zu erreichen.

Zu Frage 2:

Der Kaufvertrag kann geschlossen werden, sobald der oben genannte erforderliche Senatsbeschluss erfolgt ist.

Der Beginn der Umbaumaßnahmen kann vor dem Hintergrund der erforderlichen Baugenehmigung erst auf der Grundlage des Bebauungsplans 2499 erfolgen. Grundsätzlich ist für die Erstellung eines Bebauungsplans von einem Zeitraum von etwa einem Jahr auszugehen.

Zu Frage 3:

Grundsätzlich ist nicht auszuschließen, dass das angestrebte Bebauungsplanverfahren sowie die in diesem Zusammenhang zu erteilende Baugenehmigung beklagt werden.

Diese Klageschritte könnten die gewünschte Inanspruchnahme des Bunkers durch den Zucker e.V. verzögern und das Investitionsrisiko des Vereins erhöhen.